Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 126. Montag den 6. Mai 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldeschein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 27. April 1878.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Taegner, Secr.

Im Monat April 1878 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Enke, Franz Louis, Uhrmacher.
- Seifert, Christian August, Feuermann.
- Horn, Gustav Alexander Hermann, Kaufmann.
- Falkner, Wilhelm Carl Julius, Maler und Lackirer.
- Brauhsch, Johann Heinrich, Waagemeister.
- Nelke, Siegmund, Kaufmann.
- Barthel, Franz August, Buchbindereibesitzer.
- Gerold, Friedrich Moritz, Drechsler.
- Tänzer, Richard Franz Georg, Kupferschmied.
- Derham, Robert James, Kaufmann.
- Schenk, Maximilian Rudolph, Kaufmann.
- Kipke, Carl Heinrich Hermann Paul, Musikalienhändler.
- Katzenstein, Carl Ludwig, Kaufmann.

Im Monat April sind vom Stadtrath angestellt worden:

als Controleur bei der Schulgeldereinnahme: Carl Moritz Müller; als Expedient: Friedrich Wilhelm Lautz; als Cassengehülfe: Paul Hermann Sachse; als Hülfsarbeiter: Carl Otto Bethmann; als Bote: Georg Maximilian Püsch; als Hülfscopist: Heinrich Constantin Schröter; als Schulaufwärter: Friedrich Wilhelm Reidhardt und Bruno Gottlob Küster; als Rathsdiener: Friedrich Gustav Rindelhardt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird **am** 17. und **18. Juni** abgehalten, es kann jedoch die Annahme und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 16. Juni erfolgen.

Auch ist es gestattet, Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und Wollproduction haben, mit aufzustellen.

Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welchen

Gärten im Johannisthale

ist zugesprochen worden sind, werden hierdurch zur Vollziehung und Entnahme ihrer Pachtcontracte aufgefordert.

Leipzig, den 29. April 1878.

Die Deputation zum Johannishospitale.

Versteigerung auf den Abbruch.

Das an der **Ecke** der **Harkortstraße** und **Kleinen Burggasse** gelegene, der Stadtgemeinde gehörige **Schuppengebäude Nr. 66**, Abtheilung **B** des Brandkatasters soll

Donnerstag, den 9. d. M. Vormittags 11 Uhr,

an Rathsstelle **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Etage, zur Einsichtnahme aus, wo man sich auch wegen etwa gewünschter Besichtigung des Hauses zu melden hätte.

Leipzig, den 1. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Geschäftslocal-Vermiethung.

In Folge eingetretener Kündigung wird das gegenwärtig an das Droguengeschäft der Firma Albert Wagner Nachfolger vermiethete **Gewölbe** nebst **Schreibstube** und **Niederlage** in dem an der Querstraße gelegenen Seitengebäude des Grundstücks **„Stadt Dresden"**, Grimma'scher Steinweg Nr. 11/12, zum 1. October d. J. miethfrei und soll dasselbe sammt Zubehör von diesem Zeitpuncte an auf **drei Jahre** anderweit meistbietend vermiethet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, den 8. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

angesetzt und werden Miethliebhaber ersucht, sich zu dieser Zeit im **Universitäts-Rentamte** (Paulinum), in welchem auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Entschließung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 27. April 1878.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren bei der Reichshauptbank vom 15. d. Mts. ab eine jährliche Provision von ½ pro mille, also 20 ₰ für je 1000 ℳ des Nominalbetrages der deponirten Papiere, mindestens aber 1 ℳ für jeden Depotschein zu entrichten ist.

Für Diejenigen, welche ihre Papiere bereits vor dem 15. d. Mts. deponirt haben, tritt die Erhöhung der Provision von ½ auf ⅓ pro mille erst bei solchen Erneuerungen ihres Depots in Kraft, welche nach dem 1. Januar 1879 stattfinden.

Bei neuen Depositions-Anträgen dürfen nach dem 15. d. Mts. die seitherigen Declarations-Formulare nicht mehr benutzt werden. Neue Formulare sind bei dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere sowie bei sämmtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen zu haben.

Berlin, den 3. Mai.

Reichsbank-Directorium.
v. Dechend. v. Koenen.

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den 13. Mai a. c. soll im Forstreviere **Connewitz** die **diesjährige Grasnutzung** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung des Pachtgebotes nach dem Zuschlage **parcellenweise** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr im **Streitholze**, unweit der Wasserleitungsanlage bei Connewitz.
II. Vormittags 11½ Uhr an der **weißen Brücke** auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 4. Mai 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schlossermeister Herr **August Martin Miehe**, Elsterstraße 26,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 3. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Die in Folge Kündigung vom **1. October d. J.** an miethfrei werdenden, **aus einem 4fensterigen und einem 2fensterigen Zimmer** nach der Straße heraus, sowie **einer 2fensterigen Hofstube nebst Zubehör** bestehenden **Geschäftslocalitäten** in der **1. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen **Hauses Grimma'sche Straße Nr. 37** sollen von obigem Zeitpuncte an **auf drei Jahre**

Dienstag den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle **zur anderweiten Vermiethung** versteigert und können die Versteigerungs- und Vermiethungs-Bedingungen schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Baumaterialien-Lieferung.

Zu den bevorstehenden **Neubauten der Universität** zwischen der Thal- und der Stephanstraße allhier werden an **Baumaterialien** ungefähr

200 große Ruthen **Beuchaer Bruchsteine**,
2½ Millionen Stück **Mauersteine** (Normalformat),
7000 Hectoliter **Graukalk**,
2500 Cubikmeter eingelöschter **Weißkalk** und
3300 „ scharfer **Grubensand**

gebraucht. Diese Baumaterialien beabsichtigt man im Wege der Submission — unter Vorbehalt der Auswahl — zu beschaffen, und es werden Reflectanten hiermit ersucht, ihre Offerten über die einzelnen Gattungen dieser Materialien unter entsprechender Aufschrift

bis zum 15. Mai dieses Jahres

versiegelt anher einzureichen, auch von den Mauersteinen Probesteine mit abzugeben.

Leipzig, den 4. Mai 1878.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Handelslehranstalt.

Mittwoch, den 15. Mai, früh 7 Uhr beginnt die zweite **Aufnahmeprüfung** in der Abtheilung der **Handlungslehrlinge**, zu welcher sich die bereits angemeldeten, aber noch nicht geprüften, sowie die etwa noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, pünctlich einzufinden haben.

Etwaige noch beabsichtigte Anmeldungen für den **einjährigen Cursus** wolle man im Laufe dieser Woche bewirken.

Carl Wolfrum, Director.

Leipzig, 5. Mai.

Die Frage der **Tabaks-Enquete** wird, wie man annimmt, Mitte der jetzigen Woche im Reichstage zur Verhandlung kommen können. Die Stellung der Parteien zu derselben läßt sich bereits klar übersehen. Während die beiden conservativen Fractionen dem Gesetzentwurfe wohl vorbehaltlos zustimmen, lehnen ihn das Centrum und die Fortschrittspartei von vorn herein ab. Die nationalliberale Fraction nimmt jene mittlere Stellung ein, welche in den letzten Wochen unaufhörlich erörtert ist, d. h. sie ist bereit, die Mittel zu einer Untersuchung über Umfang und Tragweite der mit dem Tabak besaßten Erwerbszweige zu bewilligen, soweit eine solche zur Beurtheilung der Frage der zweckmäßigsten Art, einen höheren Ertrag aus der Besteuerung des Tabaks zu erzielen, für erforderlich gehalten wird; nur erklärt sie von vorn herein, daß sie weder das Tabaksmonopol noch eine andere, die Lebensbedingungen jener Erwerbszweige schädigenden Besteuerungsart anzunehmen geneigt ist. Demgemäß wird sie den vorliegenden Gesetzentwurf dahin abzuändern suchen, daß aus ihm Alles entfernt wird, was zu dem von ihr gebilligten Zwecke nicht unbedingt erforderlich erscheint, speciell Dasjenige, was eigentlich nur in der Absicht der materiellen Vorbereitung des Monopols seine volle Erklärung findet.

Der Gesetzentwurf stellt in seiner ersten Hälfte die Verpflichtung der Tabakfabrikanten und Tabakhändler zur Auskunftsertheilung bezw. die Befugnisse der Behörden bei den betreffenden Erhebungen fest, während die zweite Hälfte die Strafbestimmungen u. s. w. für Zuwiderhandlungen enthält. Die Frage ist, ob in ersterer Beziehung der Staat überhaupt als berechtigt gelten kann, über das Maß Desjenigen hinauszugehen, was bei der Ermittelung der Steuerfähigkeit der Staatsbürger allgemein ziehlich zulässig ist; jedenfalls aber, ob, wenn die Einführung des Monopols ausgeschlossen ist, diese ganze Untersuchung überhaupt nothwendig erscheint. Soviel bekannt, hat sich die nationalliberale Fraction über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht. Die „Nationalliberale Correspondenz" meint, daß sich die Verpflichtung, resp. Ermächtigung in dem von der Regierungsvorlage gewollten Umfange auf keinen Fall rechtfertigen lassen würde. Die Einsicht der Geschäftsbücher z. B. ist eine so außerordentliche Maßregel, daß kaum eine Partei im Reichstage ernstlich an die Gutheißung derselben denken kann. Um die Gewähr wahrheitsgemäßer Aussagen zu erlangen, könnte man vielleicht die Beeidigung der Gefragten zugestehen; es ist jedoch zweifelhaft, ob, wenn zugleich das Recht der Eidesverweigerung unter den im gerichtlichen Verfahren geregelten Bedingungen aufrecht erhalten würde, praktisch etwas Wesentliches dadurch erreicht wäre. Die Ablehnung oder Abänderung des ersten Theils der Vorlage müßte selbstverständlich die Ablehnung bezw. Abänderung des zweiten Theils zur Folge haben. Die Beschlüsse der Fraction in dieser Richtung bleiben abzuwarten. So viel aber steht fest, daß sie ihren Standpunct zur Tabaksteuerfrage durchaus bestimmt und ohne allen Rückhalt darlegen wird. Zugleich wird dabei naturgemäß die ganze Frage der Steuerreform aufs Neue zur Sprache kommen, und es werden auch die vielbesprochenen „constitutionellen Bürgschaften" klar festgestellt werden. Mit einem Worte, die nationalliberale Fraction wird das Ihrige thun, mit vollkommener Loyalität alle Zweideutigkeiten aus der Discussion zu entfernen. Mögen Andere ihrem Beispiele folgen!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 5. Mai.

Der **Reichstag** begann am Sonnabend die zweite Berathung der **Novelle zur Gewerbeordnung**. Gleich die ersten beiden Paragraphen gaben mit der Frage der Sonntagsarbeit Anlaß zu einer sehr ausgedehnten Discussion. Die Regierungsvorlage schlug vor: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht." Dagegen beantragte die Commission: „die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßige Nachtarbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben. Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden. In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten." Von conservativer Seite verlangte man ein fast vollständiges Verbot der Sonntagsarbeit. Ein Amendement v. Kleist-Retzow z. B. wollte auch die Ausführung von nothwendigen Reparaturen nicht gestattet wissen. Der freiconservative Abg. Stumm beantragte, den Fabriken in dem Commissionsvorschlage auch die „Werkstätten" hinzuzufügen. In ähnlicher Weise wie die Conservativen traten die Ultramontanen und die Socialdemokraten für das Verbot der Sonntagsarbeit ein. Von liberalen Rednern befürwortete nur der Abg. Löwe ein derartiges Eingreifen des Staates. Dagegen erklärten sich die Abgg. Rickert und Bürgers entschieden für den Standpunct der Regierungsvorlage, mit der Motivirung, daß die Sonntagsheiligung aus der guten Sitte herauswachsen müsse, nicht aber durch ein Eingreifen des Staates in die persönliche Freiheit herbeigeführt werden könne. Schließlich wurde indeß der Commissionsvorschlag unter unwesentlichen Aenderungen mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen. Der Rest der Sitzung galt einem Antrage der Socialdemokraten auf Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages. Derselbe wurde mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Die friedliche Stimmung in der Orientfrage dauert an, und es scheint fast, als sei sie diesmal eine erfolgversprechendere, als es bei den wiederholten Anläufen der letzten Wochen der Fall gewesen. Die „Times" läßt sich aus Petersburg telegraphiren, die Unterhandlungen in der Abrüstungsfrage hätten einige Fortschritte gemacht, es verlaute, das englische Cabinet erkenne das Princip der Rathsamkeit des Ideenaustausches bezüglich der Quintessenz der Congreßfrage an, falls die formellen Schwierigkeiten, welche gegenwärtig den Zusammentritt des Congresses verhindern, beseitigt würden. Man habe Grund zu glauben, daß auch das russische Cabinet bereit sei, sich auf derartige Verhandlungen einzulassen. Das Promemoria des Fürsten Gortschakoff sei seitens Englands noch nicht beantwortet worden. Die „Agence Russe" meldet ebenfalls, daß neue Anstrengungen zur Herstellung eines Einverständnisses zwischen den Mächten gemacht worden seien; doch dürfte vor Ablauf von 5 oder 6 Tagen nichts wesentlich Neues hierüber zu erwarten sein. — Die anläßlich eines Familienfestes für die Mitte des nächsten Monats in Aussicht stehende Begegnung Ihrer Majestäten der Kaiser Wilhelm und Franz Josef in Dresden trägt gleichfalls dazu bei, bei vielen Blättern die Zuversicht in die Erhaltung des Friedens zu stärken. Wenn ein Theil der Presse auch schon die Anwesenheit des Kaisers Alexander in Dresden in Aussicht nimmt, so ist dagegen wohl zu bemerken, daß der russische Monarch seine Staaten schwerlich verlassen wird, ehe nicht der Friede definitiv als gesichert gilt. Es können im gegenwärtigen Stadium in Petersburg kaum Vor-

SLUB
Wir führen Wissen.